

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 8 (1922)  
**Heft:** 8

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

für die

## Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14  
21.66 Telefon 21.66

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule  
Die Lehrerin

Insetterannahme: Publicitas Luzern  
Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Mädchenhändel. — † Rektor E. Nibeaud, Luzern. — Thurgauer Brief. — Krankenkasse. — Schulnachrichten. — Hilfsklasse für Haftpflichtfälle. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Volkschule Nr. 4.

## Mädchenhändel.

Von H. M.

Belieblich haben nicht nur die Großen zuweilen Händel, sondern auch die Kleinen. Das weiß jeder Familienvater und jeder Lehrer, und überhaupt jeder Mensch, der sich an seine Jugend zurückinnert. Es ist aber ein Unterschied zwischen den Händeln der Großen und der Kleinen. Bei den Großen mischt sich in der Regel niemand drein, wenn sie nicht gewisse Schranken überschreiten und je größer diese Großen sind, umso kleiner wird die Lust zur Einmischung. Anders bei den Kleinen. Es ist interessant, zu beobachten, wie ängstlich die Erwachsenen darauf ausgehen, die Kinder zum Frieden anzuhalten, während sie selbst sich kaum etwa eine durchaus notwendige Atempause zwischen zwei Händeln gönnen. Das kommt wohl daher, weil sie selbst den Schaden der Streitsucht zur Genüge am eigenen Leibe erkannt haben, und ihn daher den Jungen ersparen möchten, während sie selbst nicht mehr davon lassen können. Vielleicht auch daher, daß sie finden, das Streiten sei ein Vorrecht der Alten. Vielleicht auch aus bloßem Egoismus, weil das Zanken der Jungen sie stört. Item, sei dem wie ihm wolle, Tatsache ist, daß die Friedfertigkeit den Kindern als eine Tugend gepredigt und unter Umständen mit Gewalt aufgezwungen wird.

Es besteht für einen Jugendzieher kein Zweifel, daß das so richtig ist. Nicht richtig aber ist die landläufige Art der Behandlung der Kinderstreitigkeiten. Schon die Einschätzung der verschiedenen Arten und Abarten von Händeln — und deren gibt es fast so viele als Pflanzenarten auf der Erde — ist grundsätzlich. Dies für nur einige Beispiele aus dem Schulleben.

Zwei Knaben haben sich einmal so recht nach allen Regeln der Kunst verrost, oder zwei Mädchen sich nach noch kunstvolleren Regeln gegenseitig „ausgesprochen“. Das hat in beiden Fällen einen gewaltigen Lärm abgesetzt. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß ein nahe dabei oder weit davon entfernt stehender Lehrer sich, vielleicht mit gewaltigem Aplomb, einmischen wird. Und das ist wohl recht und gut. Aber es ist auch zehn gegen eins zu wetten, daß der gleiche Lehrer in einem andern, tausendmal wichtigeren Falle keinen Finger rühren wird.

Dieser ganz wichtige Fall ist, und besonders an Mädchenschulen, durchaus keine Seltenheit. Jeder, der schon an Mädchenschulen unterrichtet hat, weiß welche einer bessern Sache würdige Ausdauer manche Mädchen im Händel entwickeln können. Und diese Ausdauer, die ja sonst eine sehr lo-